



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 20.01.2023

Meldungsnummer: BH00-0000009798

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, CE Communication Executive AG

Betroffene Organisation:

CE Communication Executive AG
CHE-106.775.749
Industriestrasse 28
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf (Mangel in Bezug auf die Verwaltung und Vertretung; kein Verwaltungsrat [Art. 707 OR und 718 Abs. 3 OR] und keine zeichnungsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz mehr [Art. 718 Abs. 4 OR] sowie Mangel in Bezug auf das Rechtsdomizil; kein gültiges Rechtsdomizil). Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden oder in Bezug auf das Rechtsdomizil zu belegen, dass keine Änderung erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau